

### Merkblatt Krätze

Die Erreger der Krätze sind Milben (Parasiten). Die Milben *Sarcoptes scabiei* Hominis kommen nur beim Menschen vor und graben sich in die ersten Hautschichten ein, um ihre Eier und Kotballen dort abzulegen. Bei der „normalen“ Krätze befinden sich nur wenige Milben zu Paarungszwecken auf der Haut.

Das Krankheitsbild beruht auf einer allergischen Reaktion auf die Ausscheidungen der Milbe unter der Haut des Betroffenen, die 2 bis 6 Wochen nach Ansteckung auftritt.

Ein unerträglicher Juckreiz nach dem zu Bett gehen, an immer der gleichen Stelle oder mehreren Stellen unter Bettwärme wird von den meisten Erkrankten berichtet.

Hautveränderungen wie Bläschen, Pusteln, kommaförmige Gänge die aufgekratzt werden oder entzündlich sind, begleiten die Erkrankung. Jede Körperstelle kann betroffen sein.

Der Juckreiz kann fehlen, wenn Medikamente gegen Allergien oder Cortison haltige Salben regelmäßig verwendet werden.

Bei einem erneuten Befall treten die Hautveränderungen und der Juckreiz bereits nach 1 bis 4 Tagen auf.

Zur Diagnostik wird der Besuch beim Dermatologen (Hautarzt) empfohlen. Teilen sie dem Arzt unbedingt mit, falls sie Kontakt zu einem Krankheitsverdächtigen oder Erkrankten hatten.

Die Milben werden durch **engen** Hautkontakt (Haut auf Haut 5-10 Min) seltener über Kleidung übertragen.

Bevorzugt werden sie bei allen, die sich „gernhaben“ d. h. in Familien, unter engen Freunden/Freundinnen, Ehe-/Sexualpartnern, in Pflegeeinrichtungen weitergereicht. Vor Ausbruch der Erkrankung können die Milben bereits an weitere Personen übertragen werden, ohne dass der Erkrankte es selber weiß.

Deshalb:

- wird eine gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder empfohlen.
- sprechen sie die Erkrankung offen an, sobald sie eine Diagnose erhalten.
- benachrichtigen sie **alle** Personen, mit denen sie 6 Wochen vor Beginn der ersten Symptome engen Kontakt hatten.
- benachrichtigen sie alle Personen mit denen sie bis jetzt in engem Kontakt stehen. (Krätze kann dort in den nächsten 6 Wochen auftreten).
- fragen sie ob eine vergangene Erkrankung bekannt war.
- melden sie nach §34 IfSG die Erkrankung ihres Kindes der Gemeinschaftseinrichtung die es besucht.
- melden sie die Erkrankung ihrem Arbeitgeber, wenn sie in Kranken- und Pflegeberufen tätig sind oder in Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten.
- meiden sie bis auf weiteres alle engen Kontakte bis feststeht, dass es in der Wohngemeinschaft/Familie keine Krätze mehr gibt.
- **müssen LeiterInnen von Gemeinschaftseinrichtungen, gemäß § 34 Abs. (6) IfSG und LeiterInnen von Einrichtungen nach §35 Abs. (4) IfSG sowie nach §36 (3a) das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich benachrichtigen.**

**Wer nicht über Krätze spricht wird sie nur schwer los.**

Die Krätze ist nicht sehr leicht übertragbar aber sie ist auch nicht sehr einfach zu behandeln.

Eine Therapie gegen die Parasiten kann mit Salben und/oder Tabletten erfolgen.  
Diese Entscheidung trifft ihr Arzt.

In jedem Fall gilt, dass die Behandlungsanweisung sehr genau zu befolgen ist.

Vor Anwendung muss eine Körperreinigung erfolgen.

Insbesondere ist bei der Anwendung von Salben und Tinkturen kein Körperteil auszusparen und ein nachcremen z. B. nach Händereinigung erforderlich.

Um den Therapieerfolg zu sichern sollte der Rücken grundsätzlich von einer zweiten Person eingecremt werden.

**Alle Betroffenen müssen gleichzeitig behandelt werden.**

Die Mitbehandlung aller engen Kontaktpersonen wird gemäß der Leitlinie zu Skabies und des RKI-Ratgebers zu Krätze dringend empfohlen.

**Zusätzlich** sind auch die Begleitmaßnahmen im Haushalt korrekt auszuführen.

Wäschewechsel nach Behandlung mit anschl. täglichen Wechsel für die Dauer einer Woche und täglicher Bettwäschewechsel für 1 Woche.

Alle Textilien mit Hautkontakt müssen bei 60°C gewaschen werden.

Alternativ bei mind. 21°C Zimmertemperatur für 1 Woche fest verschlossen und trocken gelagert werden.

Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Kinder und Betreuer eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen und Erwachsene zur Arbeit gehen.

Informationen finden Sie hier:

<https://www.infektionsschutz.de/infektionen/erregersteckbriefe/kraetze-skabies/>

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/K/Kraetzemilben/kraetzemilben-node.html>

#### **Ansprechpartner beim Kreis Gütersloh und Telefon:**

Frau Katczynski: 05241 85-1702, [s.katczynski@kreis-gueterloeh.de](mailto:s.katczynski@kreis-gueterloeh.de)

Frau Teichmann-Weber: 05241 85-1671, [s.teichmann-weber@kreis-guetersloh.de](mailto:s.teichmann-weber@kreis-guetersloh.de)

Frau Drenkelforth: 05241 85-1711, [c.drenkelforth@kreis-guetersloh.de](mailto:c.drenkelforth@kreis-guetersloh.de)

Herr Vogt: 05241 85-1703, [p.vogt@kreis-guetersloh.de](mailto:p.vogt@kreis-guetersloh.de)

Frau Döinghaus: 05241 85-1704, [s.doeinghaus@kreis-guetersloh.de](mailto:s.doeinghaus@kreis-guetersloh.de)

Im Rahmen der Datensicherheit hat der Kreis Gütersloh nun eine Möglichkeit geschaffen, die Meldung meldepflichtiger Erkrankungen und Erkrankungshäufungen aus Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder, Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete /Asyl oder Obdachlose, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern u.a. sicher, datenschutzkonform und elektronisch an das Sachgebiet Infektionsschutz der Abteilung Gesundheit zu übermitteln.

Fax: 05242-85-1717

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/infektionskrankheiten/neue-meldepflichten-nach-infektionsschutzgesetz/>

